

Inhalt**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

153 Regionalplanung; hier: 46. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Detmold „Gebietsentwicklungsplan (GEP) – Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld“; Vorhaben- und angebotsbezogene Festlegung eines neuen „Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ auf dem Gebiet der Gemeinde Steinhagen. Frühzeitige Unterrichtung gem. § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) , S.161

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

154 Zweckverband Teutoburger Wald / Eggegebirge; hier: Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge“ für das Haushaltsjahr 2021, S.162
155 Aufgebot eines Sparkassenbuches, S.163

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**153 Regionalplanung;
hier: 46. Änderung des Regionalplans für den
Regierungsbezirk Detmold „Gebietsentwicklungsplan
(GEP) – Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld“;
Vorhaben- und angebotsbezogene Festlegung
eines neuen „Bereichs für gewerbliche und
industrielle Nutzungen (GIB)“ auf dem Gebiet der
Gemeinde Steinhagen.
Frühzeitige Unterrichtung
gem. § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 22. Juni 2021
Leopoldstraße 15
32756 Detmold
Dezernat 32 - Regionalentwicklung -

Die Gemeinde Steinhagen beabsichtigt im Rahmen ihrer Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Gewerbe- und Industriegebietes zu schaffen. Der vorhabenbezogene Bestandteil der Planung zielt dabei darauf ab, einen Werksneubau des Unternehmens Hörmann auf einer Teilfläche zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen weitere Flächen für gewerblichen und industriellen Nutzungen planungsrechtlich gesichert werden (angebotsbezogener Bestandteil). Für diese Planungsabsicht ist eine Änderung des Regionalplans mit der Festlegung eines neuen Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) erforderlich. Vorhabenträgerin ist die Hörmann KG Verkaufsgesellschaft gem. § 19 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW. Die Gemeinde Steinhagen hat auf Anregung der Vor-

habenträgerin einen Antrag auf Änderung des Regionalplans gestellt.

Der geplante Änderungsbereich liegt östlich der Bahnhofstraße, südlich der Liebigstraße und nördlich der Bundesautobahn A 33 in der Gemeinde Steinhagen (Kreis Gütersloh). Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 25 ha.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Absatz 1 ROG über die beabsichtigte Änderung des Raumordnungsplans frühzeitig unterrichtet. Die öffentlichen Stellen werden aufgefordert, Anschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Unabhängig von dieser frühzeitigen Unterrichtung wird im späteren formalen Erarbeitungsverfahren im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gem. § 9 Abs. 2 ROG i. V.m. § 13 LPIG NRW die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsplans bestehen. Dies geschieht nach einem entsprechenden Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates sowie einer öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung.

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Brockhagen

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

154 Zweckverband Teutoburger Wald / Eggegebirge; hier: Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge" für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 12 der Zweckverbandssatzung des Naturparks Teutoburger Wald / Eggegebirge in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. d. Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. d. Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 646) in der zur Zeit gültigen Fassung und den §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bekanntmachung vom 14. Juli 1994; GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 2. Dezember 2020 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	496 010 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	500 010 EUR
im Finanzplan mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	471 010 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	474 510 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20 000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20 000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 4 000,— EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50 000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Umlage beträgt für das Haushaltsjahr:

1. Stadt Bielefeld	40 500,00 EUR
2. Kreis Gütersloh	5 100,00 EUR
3. Hochsauerlandkreis	6 000,00 EUR
4. Kreis Höxter	71 000,00 EUR
5. Kreis Lippe	71 000,00 EUR
6. Kreis Paderborn	71 000,00 EUR

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 80 000,00 EUR betragen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 i. V. m. §§ 80 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 ist die Genehmigung für die Festsetzung in § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 von der Bezirksregierung in Detmold mit Verfügung vom 16. Juni 2021 erteilt worden. Es wird gem. § 5 Abs. 6 KrO NRW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Verbandsversammlungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, den 17. Juni 2021

Dr. Axel Lehmann
Verbandsvorsteher

155 Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 33 252 834 ist abhandengekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden.

Wird das Sparkassenbuch nicht vorgelegt, wird es für kraftlos erklärt.

Rahden, den 17. Juni 2021

Sparkasse Rahden
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 163

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298